



# Verbringen von Wildbret und Trophäen in Zeiten der ASP

Die Afrikanische Schweinepest kann sehr leicht vom Menschen in andere Länder verschleppt werden. Aus einer ASP-Zone dürfen daher bei einer Jagdreise weder Frischfleisch noch Trophäen von Sauen importiert werden. Grundsätzlich ist die Mitnahme von Wildbret aus EU-Ländern bis 10 kg pro Person aber möglich.

Nachdem die Afrikanische Schweinepest (ASP) in einigen Nachbarländern ausgebrochen ist, müssen unbedingt entsprechende Biosicherheitsmaßnahmen bei der Jagd eingehalten werden. Grundsätzlich sollte jedes Stück Schwarzwild als möglicherweise infiziert angesehen und dementsprechend behandelt werden. Ein Hauptrisiko für die Verbreitung der ASP ist der Mensch. Fernverschleppungen über Jagdreisende, Erntehelfer, Schlachthofpersonal, Forstarbeiter, Pflegehilfskräfte und Fernfahrer, die eigenen Proviant mitnehmen und Reste oft unbedacht in der

Natur, in Mülleimern auf Rastplätzen oder im Schweinestall entsorgen, sind jederzeit möglich. Straßenverwaltungen in gefährdeten Gebieten sind angewiesen, Müllsäcke an Raststätten möglichst häufig zu entleeren, um zu verhindern, dass Wildschweine an leichtsinnig entsorgte Speisereste gelangen. Unabhängig vom örtlichen Seuchengeschehen sind von allen Jägern im Umgang mit Schwarzwild Biosicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten. „Biosicherheit“ umfasst sämtliche Maßnahmen, um die Gefahr der Einschleppung und Ausbreitung von Infektions- und Seuchenerre-

gern zu minimieren. Übertragungsrisiken der ASP reichen vom Aufbrechen über die Wildkammer bis zur unbedacht entsorgten Rohwurst. Kontaminierte Messer und Stiefel können wochenlang ASP-Viren verschleppen. Erregerhaltiges Blut wird als wichtigste Infektionsquelle angesehen. Nicht zu vernachlässigen ist tiefgefrorenes Wildbret, in dem Erreger jahrelang infektiös bleiben.

## Biosicherheit bei Einzeljagden

— Am erlegten Wildschwein haben Jäger auf verdächtige Blutungen in Organen,

## WILDTIERGESUNDHEIT Von Armin Deutz

vergrößerte bzw. blutige Lymphknoten oder vergrößerte Milz, Milzrandinfarkte und Ähnliches zu achten und der zuständigen Veterinärbehörde zu melden.

— Meldung von verendet aufgefundenem Schwarzwild an die zuständige Veterinärbehörde sowie eine seuchensichere Entsorgung in Absprache mit der Veterinärbehörde sind vorgeschrieben.

— Kontamination von Jagdausrüstung, Schuhen/Stiefeln, Kleidung, Fahrzeugen und Geräten mit Blut ist möglichst zu vermeiden: Händewaschen und -desinfektion nach Wildschweinkontakten!

— Organe von Schwarzwild sind seuchensicher zu entsorgen, am besten in dichten Behältern oder Säcken.

— Reinigung und Desinfektion von Messern, Stiefeln und Waschen der Kleidung bei mindestens 40° C mit Waschpulver sind unumgänglich; die Reinigung und Desinfektion der für den Wildtransport verwendeten Fahrzeuge und Wildwannen ebenso.

— Besonders achtsam müssen Jäger sein, die zugleich Landwirte sind und Hauschweine halten: kein Aufbrechen von Schwarzwild im Hofbereich.

— Achtung an Kirrungen! Auch hier kann eine Kontamination und Verschleppung über das Schuhwerk erfolgen.

## Biosicherheit bei Bewegungsjagden

Zusätzlich zu den im Rahmen der Einzeljagd zu berücksichtigenden Biosicherheitsmaßnahmen kommen weitere spezifische Maßnahmen dazu:

— Wenn möglich sind zentrale Plätze zum Aufbrechen einzurichten, die nur von den Verantwortlichen betreten werden.

— Aufbrüche von Schwarzwild sind seuchensicher zu entsorgen, beispielsweise im TKV-Container.

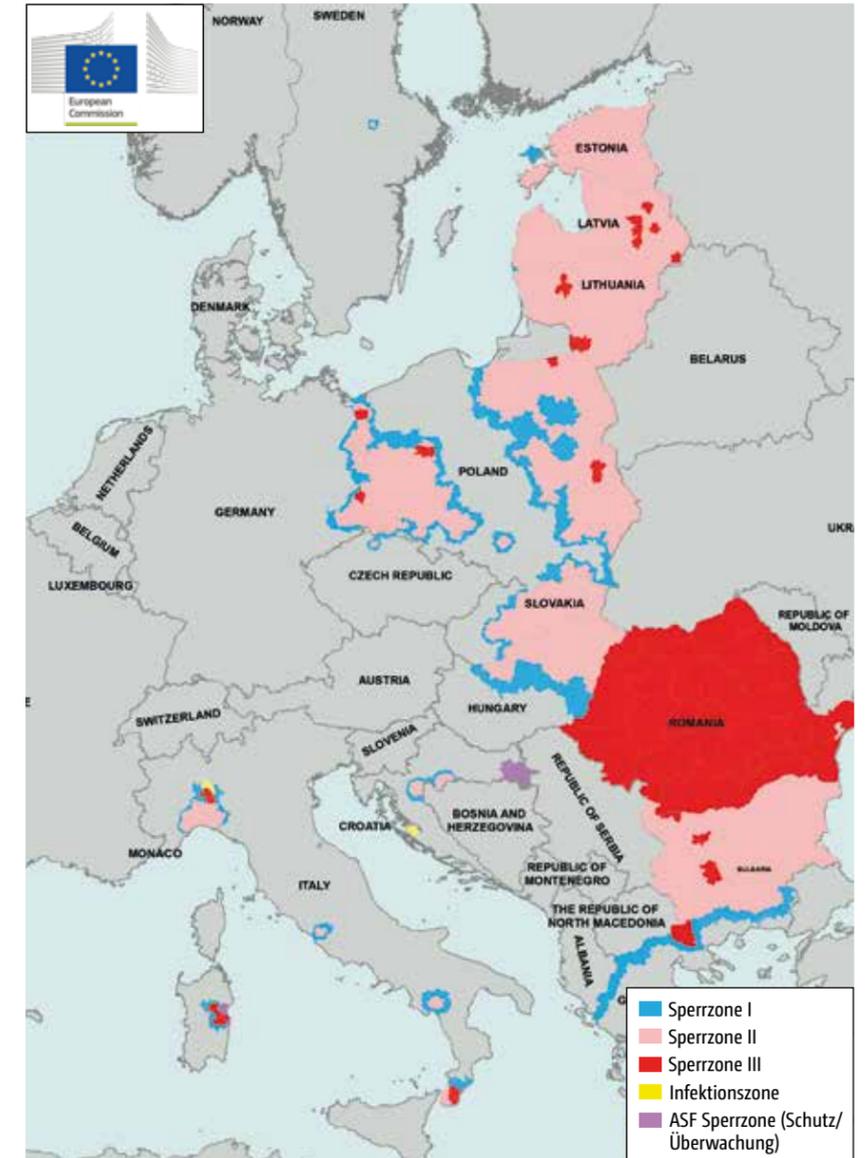
— Eine Stiefeldesinfektion und Desinfektion der verwendeten Geräte bei Verlassen des Platzes ist wichtig.

— Die Plätze für die Streckenlegung sollten so gewählt werden, dass sie nach der Streckenlegung nicht von Schwarzwild aufgesucht werden können.

— Die Mitnahme von unbehandelten Trophäen oder Wildbret durch die Jäger sollte nur nach Absprache mit der zuständigen Veterinärbehörde erfolgen.

## Biosicherheit bei Wildtransporten und in Wildkammern

Ein hohes Risiko der Seuchenverschleppung entsteht beim unhygienischen Trans-



Derzeit geltende Zonen mit Stand vom 28. November 2023 in von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen Länder. Als Jagdreisender sollte man alle Sperr- und Infektionszonen tunlichst meiden.

## Wo und wie lange findet sich ASP-Virus?

Das ASP-Virus ist äußerst widerstandsfähig. Über Rohprodukte vom Schwein/Wildschwein ist die ASP innerhalb kürzester Zeit über Hunderte Kilometer übertragbar, sofern Reste dieser Speisen unachtsam entsorgt oder gar illegal an Schweine verfüttert werden. In der folgenden Tabelle finden sich Möglichkeiten und Dauer von ASP-Übertragungsrisiken (nach Guberti et al., 2018).

Infektionsquelle	Dauer der Ausscheidung bzw. Infektiosität
— Maul- und Nasensekret von (Wild)schweinen	— zwei bis vier Tage lang, Ausscheidung, bereits vor klinischen Symptomen
— Blut (Schweiß)	— zwei bis fünf Tage nach Infektion nachweisbar, Virus überlebt im Blut 15 Wochen bei Raumtemperatur, monatelang bei 4° C
— Aufbrüche/Organe von Wildschweinen	— monatelang bei tiefen Temperaturen
— rohes Fleisch, Organe	— Virus überlebt mehr als drei Monate im Rohfleisch, ein Jahr in Trockenfleisch oder Fett, jahrelang in Gefrierfleisch





Aufbrüche sowie Organe von Schwarzwild sollten auch außerhalb von Seuchengebieten unschädlich entsorgt werden.



Im Blut überlebt das ASP-Virus bei tiefen Temperaturen 15 Wochen. Desinfektionsmöglichkeiten für das Schuhwerk senken das Risiko.



Die Mitnahme von Trophäen oder Wildbret aus ASP-Zonen ist verboten. Jagdreisen dorthin sind jedenfalls zu hinterfragen.

port erlegten Wildes in Privatfahrzeugen. Ausreichend große, desinfizierbare Wildwannen anzuschaffen kann hier bereits entgegenwirken.

— Hygienemaßnahmen in Wildkammern und Sammelstellen sind zu verschärfen: Betreten nur durch Befugte, Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeit für Schuhwerk an Ein-/Ausgängen bereitstellen, Informationstafeln zu Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen anbringen.

— Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeit für Wildwannen, Messer usw. schaffen.

— Entsorgungscontainer für Aufbrüche, Organe und tierische Abfälle aufstellen.

— In Seuchengebieten darf die Freigabe des Wildbrets erst nach Vorliegen eines negativen Ergebnisses der Untersuchung auf ASP erfolgen. Eine unverwechselbare Kennzeichnung der Stücke ist dabei unverzichtbar.

**Biosicherheit auf Jagdreisen**

Zusätzlich zu den im Rahmen der Einzeljagd sowie Bewegungs-/Gesellschaftsjagd zu berücksichtigenden Biosicherheitsmaßnahmen kommen weitere spezifische Maßnahmen dazu:

— Informieren Sie sich vor Ihrer Jagdreise über die Seuchensituation im Reiseland beim Friedrich-Loeffler-Institut unter [www.fli.de](http://www.fli.de).

— Kleidung, Ausrüstung und Trophäen bergen ein hohes Übertragungsrisiko. Diese sind noch vor Ort zu reinigen und zu desinfizieren. Selbiges gilt für Fußmatte, Unterboden sowie Reifen des Wagens vor der Heimfahrt.

— Aus seuchenhygienischen Gründen muss vor Jagdreisen in den Großraum betroffener Gebiete dringend gewarnt bzw. abgeraten werden, sollten diesbezügliche Angebote finanziell auch noch so verlockend sein. Schweinehalter sollten jedenfalls auf Jagdreisen auch nur in die Nähe von ASP-Gebieten verzichten!

**Mitnahme von Trophäen und Wildbret**

Die Einfuhr von Wildschweinfleisch und -erzeugnissen aus EU-Staaten bzw. der Import aus Drittstaaten wie Serbien im Falle von ASP-betroffenen Ländern wird durch tiereseuchen- und zollrechtliche Bestimmungen geregelt. Die EU-Durchführungsverordnung 2023/594 regelt unter anderem die Voraussetzungen für die Verbringung von Fleisch und Fleischerzeugnissen, die von Wildschweinen in Restriktionsgebieten gewonnen wur-



Wichtig! Aktuell muss jedes Stück Fallwild bei Sauen in Österreich der örtlich zuständigen Veterinärbehörde gemeldet werden.

den, in denen das ASP-Virus im Wild- oder im Hausschweinebestand nachgewiesen wurde.

Das Verbringen von Fleisch, Fleischerzeugnissen und anderen Erzeugnissen tierischen Ursprungs inklusive der Trophäen von Wildschweinen aus den betroffenen Zonen ist verboten. Aus einem ASP-freien Gebiet eines betroffenen Mitgliedsstaates können diese Erzeugnisse ohne tiereseuchenrechtliche Einschränkung verbracht werden. Zu berücksichtigten sind die Veterinärbestimmungen für Waren tierischen Ursprungs für den persönlichen Verbrauch. Diese sehen eine Mengenbeschränkung für den privaten Reiseverkehr vor. Im Rahmen von Jagdreisen dürfen pro Reisendem max. 10 kg Wildschweinfleisch aus freien Gebieten eines von ASP betroffenen EU-Mitgliedsstaates nach Österreich verbracht werden. Es gilt aber die Empfehlung des Gesundheitsministeriums, kein Fleisch und keine Fleischerzeugnisse aus von ASP betroffenen Mitgliedsstaaten nach Österreich zu verbringen. Widerrechtlich Eingebrachtes muss amtlich vernichtet werden. Die Einfuhr von frischem Fleisch sowie von Fleischzubereitungen und Fleischerzeugnissen aus Drittstaaten wie Serbien oder Bosnien-Herzegowina ist verboten – unabhängig davon, ob das Drittland von ASP betroffen ist oder nicht.

**Allgemeines zur Reinigung und Desinfektion**

Die Wirksamkeit einer Desinfektion ist nicht nur von der Auswahl geeigneter Desinfektionsmittel, sondern vor allem

von der Gründlichkeit der vorherigen Reinigung und von der Umgebungstemperatur abhängig. Zur Reinigung bevorzugt wird Heißwasser mit 60 bis 70° C, da beispielsweise angetrocknetes Blut stark haftet. Viele Desinfektionsmittel enthalten Aldehyde als Wirkstoff. Diese Präparate wirken gut gegen Bakterien, Pilze, Viren und sind materialschonend. Nachteile sind die lange Einwirkungsdauer und ihre schlechte Wirkung bei niedrigen Temperaturen. Registrierte handelsübliche Desinfektionsmittel sind beispielsweise Virocid, Virkon, Ecocid. Desinfektionswannen und -matten, am Eingang zu Wildkammern, müssen so angelegt werden, dass sie nicht umgangen werden können. Da Schmutz die Wirkung von Desinfektionsmitteln erheblich beeinträchtigt, ist die Stiefeldesinfektion nur wirkungsvoll, wenn die Stiefel vor dem Betreten der Desinfektionsmatte sauber sind. Das Desinfektionsmittel ist ständig nachzufüllen und zumindest jede Woche zu erneuern. Die Etablierung von Biosicherheitsmaßnahmen benötigt Zeit, Geld und Hausverständnis. Angepasst an die örtlichen Gegebenheiten, sollte es für jede Jagd so etwas wie einen eigenen „Biosicherheitsplan“ geben, der das Straßen- und Wegenetz, die Jagdeinrichtungen, Kirtungen, sichere Transportmöglichkeiten für erlegte Wildschweine und Fallwild, Aufbrech- und Entsorgungsplätze, Wildkammern/Kühlräume usw. beinhaltet. Und von einem solchen Plan müssten sämtliche Jäger im Revier Kenntnis haben. Bei Fragen und Unklarheiten und selbstverständlich bei jedem Verdachtsfall wenden Sie sich an die zuständige Veterinärbehörde.

**Meldepflicht für Fallwild**

Bereits seit 15.12.2019 ist verendet aufgefundenes Schwarzwild in ganz Österreich der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (BH oder Magistrat) zu melden. Kranke Sauen haben ein höheres Unfallrisiko, deshalb ist auch Straßenfallwild zu melden! Quer durch Österreich besteht nach wie vor eine oft erhebliche Diskrepanz zwischen dem von den Jagdberechtigten im Zuge der Abschuss-/Fallwildmeldung gemeldeten Stücken an Schwarzwild-Fallwild und den tatsächlich den Veterinärbehörden zur Probenahme gemeldeten Fällen. Deshalb wird dringend auf die Beachtung der Anzeigepflicht von Fallwild beim Schwarzwild hingewiesen – nicht zuletzt deshalb, damit ein Erstausbruch

DER ANBLICK  SERVICE

Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zur Wildtiergesundheit

- Untersuchungen zu Wildtierkrankheiten
- Beratung zur Wildfütterung
- Fragen rund um den Jagdhund
- Wildbrethygienische Untersuchungen
- Mithilfe bei Abklärung von Zoonosen
- Beantwortung von Leserfragen

**„Goldzähne“ bei Wildwiederkäuern**

Hin und wieder treten an den Zähnen von Reh-, Rot- und Gamswild sehr auffällige golden oder silbrig metallisch glänzende Zahnbeläge auf. Aber eigentlich ist es gar keine Färbung.



Golden glänzende Zahnbeläge bei einem Rehbock und silbern glänzende bei einem Sikahirsch.

Ulrich Raab verfasste zu metallisch schimmernden Zähnen bereits im Jahre 1994 eine Dissertation an der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Er fand durch histologische, chemische und physikalische Untersuchungen heraus, dass die oberflächliche Schicht der Seitenflächen der Zähne nicht aus Zement, sondern aus Zahnschmelz bestehen und dass diese mineralisierten Zahnbeläge vermutlich mit Abweichungen der ionalen Zusammensetzung und damit des pH-Wertes des Speichels zusammenhängen könnten. Damit kann eine biogene Mineralisation und kristalline Schichtbildung des sonst amorphen Zahnteins erfolgen.

Der auffällige Glanz der glatten, kristallinen Oberflächen der Beläge ergibt sich durch direkte Reflexion, weil die freien Elektronen der in das Kristallgitter eingebauten Metallionen das metallische Aussehen bewirken. Weiters ergeben die Strukturen der oberflächlichen, paketartig miteinander verbundenen Schichten durch Reflexion und Interferenz des einfallenden Lichtes die zu beobachtenden unterschiedlichen Farben,

je nach Betrachtungswinkel. Diese Farben sind daher keine Eigenfarben der Oberflächen, sondern aus der Struktur des Materials resultierende „Strukturfarben“. Nicht zu verwechseln sind diese metallisch glänzenden Zahnoberflächen mit einer Zahnsteinbildung, die recht häufig bei älteren Hunden, Katzen und Pferden vorkommt, bei Haus- und Wildwiederkäuern jedoch sehr selten. Zahnstein besteht aus einem verkalkten Gemisch aus Äsungs-/Futterresten, Mikroorganismen, abgeschilferten Epithelzellen, weißen Blutkörperchen und besonders Kalksalzen aus dem Speichel. Der Zahnstein besteht überwiegend aus Kalziumphosphat. Die Zahnsteinbildung verursacht neben dem unangenehmen Geruch einen Rückgang des Zahnfleisches sowie eine Schädigung des Zahnhalteapparates in Verbindung mit einer Parodontitis. Eine Zahnsteinbildung kann deshalb auch zu einem Zahnausfall führen. Insgesamt behindert eine Zahnsteinbildung die Äsungs- bzw. Futteraufnahme und bei Wiederkäuern naturgemäß auch das Wiederkäuen. Univ.-Doz. Dr. Armin Deutz

Haben Sie Fragen zu obigen Themen? Nehmen Sie unser Angebot in Anspruch und wenden Sie sich bitte direkt an Dr. Armin Deutz, Tel.: 03585/27569 oder 0664/3821870.

von ASP möglichst frühzeitig erkannt wird und damit Bekämpfungsmaßnahmen aussichtsreicher sind. Fallwild in Seuchengebieten im Baltikum war zwischen 60 und 86 % ASP-positiv. Durch die lange

Infektiosität der Kadaver bleibt die Seuche auch bei geringen Wilddichten lange im Gebiet. Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf den Homepages der AGES, des Gesundheitsministeriums und des FLI.

